

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 04.03.2015
Drucksache Nr. 1623/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.03.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.03.2015

- öffentlich -

Festsetzung der Parkentgelte für die Schlossgarage

Beschlussvorschlag:

1. Die Parkentgelte für die Schlossgarage betragen:

bis 30 Minuten	0,60 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer
bis 1 Stunde	1,20 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer
bis 2 Stunden	2,40 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer
bis 3 Stunden	3,60 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer
bis 4 Stunden	4,80 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer
bis 5 Stunden	6,00 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer
bis 6 Stunden	7,20 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer
bis 24 Stunden	10,00 EUR	einschließlich Mehrwertsteuer

2. Die Abendpauschale beträgt 4 EUR einschließlich Mehrwertsteuer.

Erläuterungen:

Im Laufe des Aprils 2015 geht die neue Schlossgarage in Betrieb. Dabei handelt es sich nicht mehr wie bisher um einen öffentlich-rechtlichen Parkplatz, sondern um eine privatrechtliche Parkeinrichtung.

Grundlage für die Erhebung der zukünftigen Parkentgelte ist nicht die geltende Parkgebührensatzung, sondern dieser Gemeinderatsbeschluss.

Die vorgeschlagenen Parkentgelte orientieren sich an den Entgelten für das Parkhaus Wildemannstraße. Die Abendpauschale erlaubt ein preisgünstiges Parken ab 19:00 Uhr bis längstens 7:00 Uhr am Folgetag.

In der öffentlichen Schlossgarage mit 90 Stellplätzen gibt es keine Dauerparker.

Dafür wird eine „Tagesgebühr“ mit 10 EUR eingeführt. Diese ist insbesondere für Hotelgäste gedacht.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: